

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Struckum

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Struckum hat in ihrer Sitzung am 31.01.2023 beschlossen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde für das Gebiet südöstlich des Bebauungsplanes Nr. 8, südwestlich der Norder Maaße, nordwestlich des Waldes und nordöstlich des Weges Knüppelhuus aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Struckum in der Sitzung am 31.01.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet südöstlich des Bebauungsplanes Nr. 8, südwestlich der Norder Maaße, nordwestlich des Waldes und nordöstlich des Weges Knüppelhuus und die Begründungen liegen in der Zeit

vom 12.05.2023 bis 12.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, von daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Struckum, den 03.05.2023

GEMEINDE Struckum
Der Bürgermeister

Lageplan 1. Änderung B-Plan 10, Struckum

